

Über die CLP-Verordnung

Tipps zu REACH/CLP für Anwender von Chemikalien

ECHA-19-B-07-DE

Die CLP-Verordnung (EG) 1272/2008 behandelt die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien in Europa. Dieses Dokument erläutert, inwiefern dies die Anwender von Chemikalien am Arbeitsplatz betrifft.

- Wer stuft Chemikalien ein?
- Warum hat dieselbe Chemikalie von unterschiedlichen Lieferanten eine unterschiedliche Einstufung erhalten?
- Was ist zu tun, wenn mir unterschiedliche Einstufungen vorliegen?

- Wie finde ich Einstufungsinformationen auf der Website der ECHA?
- Wie kann ich feststellen, ob die Einstufungsinformationen von meinem Lieferanten zuverlässig sind?
- Was ist zu tun, wenn ich Informationen erhalte, die auf den vorherigen Rechtsvorschriften beruhen?



Ich finde die Antwort unter...
„Tipps für Anwender
von Chemikalien am
Arbeitsplatz“ (CLP)

Was bedeutet dies für ein Unternehmen, das Chemikalien verwendet?

- Sie sollten sich dessen bewusst sein, dass die CLP-Verordnung die Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG (Dangerous Substances Directive, DSD) und die Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen (Dangerous Preparations Directive, DPD) seit dem 1. Juni 2015 vollständig ersetzt.
- Die Einstufung und Kennzeichnung einiger Chemikalien hat sich geändert. Dies könnte Auswirkungen auf Ihre Risikomanagementmaßnahmen sowohl für den Arbeitsplatz als auch für die Umweltexposition haben.
- Am wahrscheinlichsten ist es, dass Sie Änderungen bei der Einstufung für Gefahren akuter Toxizität und einer Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut finden. Es bestehen zudem Unterschiede bei den Einstufungskriterien für entzündbare Flüssigkeiten.
- Sie müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter, die Chemikalien handhaben, die neuen CLP-Kennzeichnungen erkennen und verstehen, einschließlich der Piktogramme und der Gefahren- und Sicherheitshinweise.
- Ihr Lieferant ist dafür verantwortlich, Ihnen korrekte Informationen bereitzustellen. Sie müssen jedoch die Kennzeichnungen und die Sicherheitsdatenblätter der Chemikalien, die Sie vor Ort handhaben, prüfen. Sie sollten erkennen, wenn die Informationen einheitlich und zuverlässig sind – und wenn nicht!
- Sie sollten keine Gemische mehr erhalten, die gemäß der DPD eingestuft, gekennzeichnet und verpackt sind. Die Übergangsfrist für Produkte, die bereits gemäß der DPD gekennzeichnet und verpackt wurden und sich vor dem 1. Juni 2015 in der Lieferkette befanden, endete im Juni 2017.
- Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten, wenn die Ihnen bereitgestellten Informationen unzureichend sind oder Sie von unterschiedlichen Lieferanten unterschiedliche Informationen erhalten.
- Wenn Sie Gemische liefern, nutzen Sie den Schritt-für-Schritt-Leitfaden unter <http://echa.europa.eu/support/mixture-classification> als Hilfe bei deren Einstufung. Stellen Sie sicher, dass Sie die Kennzeichnung und das Sicherheitsdatenblatt wie erforderlich aktualisieren.

Wo finde ich weitere Informationen ... über die CLP-Verordnung?

- Siehe <https://www.echa.europa.eu/de/web/guest/regulations/clp/understanding-clp> um einen Überblick über die CLP-Verordnung und nützliche Links zu erhalten.
- Schulen Sie Mitarbeiter in der Erkennung der neuen Piktogramme mithilfe von: <https://echa.europa.eu/de/regulations/clp/clp-quiz> und https://echa.europa.eu/documents/10162/2621167/eu-osa_chemical_hazard_pictograms_leaflet_de.pdf
- Tipps für Anwender von Chemikalien am Arbeitsplatz (CLP) finden Sie unter http://echa.europa.eu/documents/10162/966058/tips_users_chemicals_workplace_de.pdf
- Wenn Sie Formulierer sind, siehe <http://echa.europa.eu/de/regulations/reach/downstream-users/who-is-a-downstream-user/formulators>



... über NACHGESCHALTETE ANWENDER?

- Websites mit Informationen, die sich speziell an nachgeschaltete Anwender richten, wurden entsprechend gekennzeichnet. Klicken Sie auf die Kennzeichnung, um die Liste mit relevanten Inhalten zu erhalten.

